Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

# Tischvorlage

Datum: 24.11.2011
**Vorlage FB I/1625/2011**

| TOP | Betreff<br>**Differenzierte Kreisumlage für das Berufsschulwesen** |
|---|---|

**Beschlussentwurf:**
Der Rat beschließt, dass im Falle einer finanziellen Belastung der Stadt Hückeswagen durch eine Beteiligung an den Kosten für das Berufsschulwesen des Oberbergischen Kreises eine Fachkanzlei mit der Prüfung einer Klage gegen die Kreisumlage beauftragt wird. Die rechtliche Prüfung und ggf. die Klageerhebung sollen wenn möglich gemeinsam mit der Stadt Radevormwald durchgeführt werden.

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---|---|
| Rat | | öffentlich |

**Sachverhalt:**

Bereits vor der kommunalen Neugliederung gründeten die Städte Wermelskirchen, Radevormwald und Hückeswagen einen gemeinsamen Berufsschulzweckverband mit Sitz in Wermelskirchen. Der jährliche Aufwand hierfür beläuft sich für Hückeswagen auf rd. 180.000 €.

Die aktuell zur Verfügung gestellten Eckdaten des Kreishaushaltes 2012 machen nun deutlich, dass der Oberbergische Kreis zusätzlich eine finanzielle Beteiligung der Städte Hückeswagen und Radevormwald am Berufsschulwesen des Kreises in erheblicher Höhe einplant.

Bereits die Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung des Oberbergischen Kreises vom 26.06.2009 enthielt folgende Auflage:
*"Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 ist ein Umlagemodell vorzulegen, dass die unterschiedlich starke Nutzung der Einrichtungen des Berufsschulwesens durch die kreisangehörigen Kommunen entsprechend § 56 Absatz 4 KrO NRW angemessen berücksichtigt."*

Die Kreisverwaltung wurde daraufhin gebeten, ihre Haltung in dieser Frage zu untermauern und ihre Absichten rechtzeitig mitzuteilen. Es wurde schon damals klargestellt, dass die Stadt Hückeswagen aufgrund ihrer Beteiligung am Berufskolleg Bergisch Land ihren Pflichten als Schulträger nachkommt und dass eine Beteiligung an zwei Systemen des Berufschulwesens eine nicht legitimierte Mehrbelastung darstellt, was rechtliche Schritte gegen den OBK nach sich ziehen müsste.

Im September 2010 wurden die rechtliche Situation und die tatsächliche Sachlage erörtert. Es wurde deutlich, dass die Regelungen der Kreisordnung hier nicht voll zutreffen, da es sich um einen Sonderfall handelt, der in dieser Form wohl auch einmalig in NRW zu sein scheint. Es wurden Schülerzahlen ausgetauscht, die von beiden Seiten ermittelt worden sind. Hier zeigt sich, dass Schülerbewegungen über alle Kreisgrenzen hinweg stattfinden und eine genaue Kostenzuordnung kaum möglich ist. Das Berufsschulwesen ist in anderen Kreisen durchaus völlig anders organisiert, wie das Beispiel des Rheinisch Bergischen Kreises deutlich macht, der über kein eigenes Berufsschulwesen verfügt. Ein Ausstieg von Hückeswagen und Wipperfürth würde überdies zu einer Problematik im Rheinisch - Bergischen Kreis und zu einer entsprechenden Mehrbelastung an dieser Stelle führen. Dies macht deutlich, dass das Ansinnen des Kreises nicht systemgerecht sein kann; denn dann müssten schülerscharfe Abrechnungen erfolgen - die ja gerade gesetzlich nicht vorgesehen sind. Überdies verbessert eine geänderte Umlage in keiner Weise die finanzielle Situation des Kreises, durch die Umverteilung werden nur einige wenige oberbergische Kommunen massiv entlastet.

Es wurde vereinbart, dass der Kreis eine erneute Prüfung und Bewertung vornimmt. Hierzu wurde der Haushaltsplan des Berufskollegs Bergisch Land übersandt. Der Kreis sagte zu, dass diese Frage keinesfalls Auswirklungen auf die Haushaltsplanungen 2011 haben kann, allerdings erfolgte jetzt - ohne vorherige Mitteilung - eine Umsetzung innerhalb der Planungen für 2012, woraus sich eine zusätzliche Belastung für den Haushalt der Stadt Hückeswagen in Höhe von ca.. **270.000 €** ergibt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

| **FB** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kenntnis genommen** | | | |

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever